

Kurzinformation über das Praktische Studiensemester im SoSe 2021

Liebe Studierende,

im 4. Semester Ihres Studiums haben Sie in einer Einrichtung der Sozialen Arbeit Ihr Praktisches Studiensemester abzuleisten. Dieses Praxissemester ist ein wichtiger prägender und unverzichtbarer Bestandteil in Ihrer Ausbildung zum Sozialpädagogen/zur Sozialpädagogin. Im Praxissemester sollen Sie möglichst umfassend auf die beruflichen Tätigkeiten im gewählten Arbeitsfeld vorbereitet werden und dabei jene praktischen sozialpädagogischen Handlungskompetenzen erwerben, die Sie dazu befähigen, nach Abschluss Ihres Studiums professionell in der Sozialen Arbeit tätig zu werden.

Das Praktische Studiensemester umfasst 22 Wochen. Die Arbeitszeit richtet sich nach den in der Praktikumsstelle üblichen Regelungen.

Damit das Praktikum gelingt und zu einem erfolgreichen Lernprozess für Sie wird, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Merkblatt für das Praktische Studiensemester

Für das Praktische Studiensemester wird regelmäßig ein ausführliches Merkblatt erstellt, in dem Sie die notwendigen Hinweise zur Organisation Ihres Praktischen Studiensemesters und die hierfür erforderlichen Unterlagen finden.

Das Merkblatt kann gegen Ende des dritten Semesters im Sekretariat der Fakultät, bei Frau Gregor oder bei den Fakultätsassistentinnen abgeholt werden.

Sie finden es ebenfalls im Internet zum Download.

2. Anerkennung einer Praktikumsstelle

Das Praktische Studiensemester kann nur in solchen Einrichtungen abgeleistet werden, die von der OTH Regensburg anerkannt sind.

Als Maßstab für die Anerkennung einer Praxisstelle orientiert sich die OTH Regensburg **derzeit** an folgenden Kriterien:

- Die Praxisstelle sollte mindestens ein Jahr bestehen und umfassend auf die berufliche Tätigkeit im jeweiligen Arbeitsfeld vorbereiten.
- Es muss eine Anleitung gewährleistet sein, die von einem Sozialpädagogen oder einer Sozialpädagogin übernommen werden soll; nur in Ausnahmefällen kommt ein Vertreter bzw. eine Vertreterin einer anderen Berufsgruppe in Frage.
- Der Praxisanleiter bzw. die Praxisanleiterin soll über eine mindestens zweijährige Berufspraxis verfügen und mindestens ein Jahr an der Ausbildungsstelle tätig sein.
- Die Anleitung muss sich an der Ausbildungssituation des Studierenden orientieren und regelmäßig stattfinden. Grundsätzlich sollte mindestens einmal wöchentlich ein Anleitungsgespräch stattfinden.

Die Anerkennung erfolgt immer nach Einzelfallprüfung. Daher muss die Ableistung des Praxissemesters auch in Stellen, die in der Vergangenheit anerkannt waren, in jedem Fall beantragt werden!

3. **Auswahl einer Praktikumsstelle**

Sie haben sich **selbst** um eine Praktikumsstelle zu bemühen.

Informationen über Praktikumsstellen können Sie dem Internet sowie den Aushängen am Schwarzen Brett entnehmen. Ebenfalls können Sie Informationen durch die Beauftragte für das Praktische Studiensemester, Frau Gregor, oder die Fakultätsassistentinnen sowie im Referat Prüfungen und Praktikum erhalten.

Es empfiehlt sich, zu Beginn des 3. Semesters eine geeignete Praktikumsstelle zu suchen.

Wenn Sie Kontakt mit einer möglichen Praktikumsstelle aufgenommen haben, sollten Sie sich auf **das Bewerbungsgespräch gut vorbereiten**: Überlegen Sie zum einen vor dem Gespräch, was Sie an dieser Stelle bzw. in diesem Arbeitsfeld lernen möchten und was Sie motiviert, dort zu praktizieren. Lassen Sie sich zum anderen im Gespräch von Ihrem Gesprächspartner aufzeigen, welche Erwartungen an Sie gerichtet werden, was in dieser Praktikumsstelle gelernt werden kann und wie das Praktikum gestaltet werden soll.

Hinweis: Bachelor Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit

Für Studierende des Studiengangs Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit gilt laut Studien- und Prüfungsordnung § 5 Abs. 1 Folgendes:

Die Möglichkeit, Musik- und Bewegungserziehung als Methode der Sozialen Arbeit im Praktikum zu erleben und/oder zu erproben, muss gewährleistet sein. Begründete Ausnahmen sind möglich. Hierüber befindet im Einzelfall der oder die Beauftragte für das Praktische Studiensemester in Absprache mit der Person, die von der Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften für die Studiengangkoordination beauftragt ist.

4. **Genehmigung der ausgewählten Praktikumsstelle**

Nach Kontaktaufnahme mit einer möglichen Praktikumsstelle, bei der Sie Ihr Praktisches Studiensemester ableisten möchten, haben Sie die Genehmigung durch die OTH Regensburg einzuholen (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien KWMBI I Nr. 18/2007).

Hierzu teilen Sie der Beauftragten für das Praktische Studiensemester, Frau Gregor, auf einem Antragsformular (*zu finden auf GRIPS im Kurs „22-Wochen-Praktikum“ oder auf der Homepage*) mit, wo Sie praktizieren möchten, und bitten um Genehmigung der Praktikumsstelle. Bitte beachten Sie, dass der Antrag bis **15.06. (Praktikum im WiSe)** bzw. **07.12. (Praktikum im SoSe)** bei Frau Gregor eingegangen sein muss.

Durch Aushang im Praktikums-Schaukasten (vor Raum S 322) bzw. auf GRIPS erfahren Sie, ob Sie das Praktikum in der von Ihnen genannten Stelle antreten können.

5. **Abschluss des Ausbildungsvertrages**

Erst nach Genehmigung der Einrichtung als Praktikumsstelle können Sie mit dieser den „Ausbildungsvertrag für das Praktische Studiensemester“ abschließen. Das Formular können Sie ebenfalls GRIPS oder dem Internet entnehmen. Der Vertrag sollte in dreifacher Ausführung **drei Wochen vor Beginn des Praktikums** vorliegen. **Unverzüglich** nach Vertragsabschluss sind die drei Ausbildungsverträge der Beauftragten für die Praktischen Studiensemester vorzulegen. Ein Exemplar davon wird von Seiten der Fakultät an das Referat Prüfungen und Praktikum weiter geleitet.

6. **Zulassung zum Praktikum**

Um zum Praktikum zugelassen zu werden, sind mindestens 60 Credits (Praxisbeginn 4. Sem.) zu erreichen. Darin müssen die Credits der Grundlagen- und Orientierungsprüfungen enthalten sein (vgl. § 8 Abs. 2 u. 3 Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Soziale Arbeit vom 27.03.2019; des Bachelorstudienganges Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit vom

27.03.2019). Ob Sie zugelassen sind, erfahren Sie im Internet (www.oth-regensburg.de/qis/) nach Sitzung der Prüfungskommission.

7. Ausbildungsplan

Nach Beginn des Praktikums ist zusammen mit dem Anleiter/der Anleiterin ein individueller Ausbildungsplan zu erstellen. Dieser ist dem Praxisseminarleiter/der Praxisseminarleiterin Ihrer Studiengruppe bzw. der Beauftragten für das Praktische Studiensemester zur Genehmigung ausgedruckt vorzulegen.

8. Teilnahme an den Praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (Studientagen) an der OTH Regensburg

Während des Praktischen Studiensemesters haben Sie an den praktikumsbegleitenden Studientagen an der OTH Regensburg, Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften teilzunehmen.

Studierende, die aus Entfernungsgründen nicht an diesen Lehrveranstaltungen an der OTH Regensburg teilnehmen können, haben diese an der nächstgelegenen Hochschule zu absolvieren. Der Besuch muss von der Beauftragten für das Praktische Studiensemester **vorab** genehmigt werden. Nehmen Sie daher unbedingt rechtzeitig Kontakt mit Frau Gregor auf!

9. Portfolioprüfung

Begleitend zum Praktischen Studiensemester ist eine Portfolioprüfung abzulegen. Über die Inhalte und Abgabefristen informiert Sie Ihr/e Praxisseminarleiter/in zu Beginn der Studientage. Dies gilt auch für Studierende, die die Begleitveranstaltungen an einer anderen Hochschule absolvieren.

10. Auslandspraktikum

Beabsichtigen Sie, Ihr Praxissemester im Ausland zu absolvieren, so muss das vom Fakultätsrat genehmigt werden. Ein Merkblatt mit allen nötigen Informationen bekommen Sie bei den Fakultätsassistentinnen oder im Internet.

Bitte setzen Sie sich zuvor unbedingt mit Herrn Prof. Dr. Anderson, dem Beauftragten für das Auslandspraktikum, in Verbindung.

Falls Sie weitere Fragen zum Praktikum haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

gez. Heidemarie Gregor
Akad. ORätin
Beauftragte für das
Praktische Studiensemester